

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.726.977

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16528/J-NR/2023

Wien, am 7. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Oktober 2023 unter der Nr. **16528/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Exekutionen & Pfändungen im Zuge der Teuerungswelle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie viele Geldforderungsexekutionen gab es österreichweit in den Jahren 2018 bis 2023 (2. Quartal)? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Quartalen.*
 - a. *Liegen Ihnen Daten über die durchschnittlichen Exekutionshöhen oder die Einkommens- und Altersstruktur der Betroffenen vor? Wenn ja, schließen Sie diese bitte der Anfragebeantwortung an.*
 - b. *In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um eine Lohn- und Gehaltsexekution? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Quartalen.*
- 2. *Wie viele Fahrnissexekutionen gab es österreichweit in den Jahren 2018 bis 2023 (2. Quartal)? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Quartalen.*
 - a. *Liegen Ihnen Daten über die durchschnittlichen Exekutionshöhen oder die Einkommens- und Altersstruktur der Betroffenen vor? Wenn ja, schließen Sie diese bitte der Anfragebeantwortung an.*

- *3. Wie viele Liegenschaftsexekutionen gab es österreichweit in den Jahren 2018 bis 2023 (2. Quartal)? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Quartalen.*
a. Liegen Ihnen Daten über die durchschnittlichen Exekutionshöhen oder die Einkommens- und Altersstruktur der Betroffenen vor? Wenn ja, schließen Sie diese bitte der Anfragebeantwortung an.

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommen. Die Auswertungsergebnisse zur Fallzahlenentwicklung sind der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Daten über Einkommens- und Altersstrukturen der Verpflichteten liegen nicht vor. Eine Aufschlüsselung der Geldforderungsexekutionen nach Lohn- und Gehaltsexekutionen ist automationsunterstützt leider nicht möglich.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Schlüsse zieht Ihr Ressort aus der Entwicklung von Pfändungen und Exekutionen in den vergangenen Jahren, insbesondere hinsichtlich der besonderen Belastungen durch die andauernde Teuerungswelle?*

Die Auswertung dieser Daten zeigt, dass im Hinblick auf die Fahrnis- und Forderungsexekutionen die Anzahl der Verfahren vom 1. bis zum 3. Quartal 2018 am höchsten war und bis Ende 2019 auch durchwegs hoch blieb. Bei den Zwangsversteigerungsverfahren stieg die bereits 2018 hohe Anzahl der Verfahren im Jahr 2019 noch weiter an. 2020 kam es zeitweise zu einer deutlichen Reduktion der Verfahren in allen Bereichen. Dies dürfte auf die Pandemie und die in der Zeit getroffenen Maßnahmen zurückzuführen sein.

Ab dem 3. Quartal 2020 stieg die Zahl der Verfahren bei den Fahrnissexekutionen wieder an und blieb ab dem 3. Quartal 2021 bis zum 3. Quartal 2023 mit Schwankungen relativ konstant, ohne jedoch das Niveau der Jahre 2018 und 2019 zu erreichen (mit Ausnahme des 4. Quartals 2022, in welchem die Verfahren auf das Höchstniveau des 1. Quartals 2018 anstiegen).

Bei den Forderungsexekutionen gab es eine Reduktion der Verfahren im Jahr 2020. Ab dem 3. Quartal 2020 stieg die Zahl der Verfahren bei den Forderungsexekutionen wieder an und blieb bis zum 3. Quartal 2023 mit Schwankungen relativ konstant, ohne jedoch das Niveau der Jahre 2018 und 2019 zu erreichen.

Bei der Höhe des betriebenen Anspruchs gibt es bei den Fahrnis- und Forderungsexekutionen von 2018 bis 2023 Schwankungen, aber keinen auffälligen oder besonderen Aufwärtstrend, insbesondere nicht in den Jahren 2022 und 2023. Etwas höher als die Schwankungen lag der jeweilige Wert in den letzten Jahren nur im 2. Quartal 2021. Dies ergibt sich aus auffällig höheren Zahlen aus dem Burgenland, weshalb sich daraus kein Rückschluss auf einen allgemeinen Trend ziehen lässt.

Bei den Zwangsversteigerungen gab es nur eine kurzzeitige Reduktion im Jahr 2020. Ab dem 3. Quartal 2020 stieg die Zahl der Verfahren wieder an und blieb bis zum 3. Quartal 2023 mit Schwankungen relativ konstant, ohne jedoch das Niveau der Jahre 2018 und 2019 zu erreichen. Bei der Höhe des betriebenen Anspruchs gibt es von 2018 bis 2023 größere Schwankungen als bei den Fahrnis- und Forderungsexekutionen, aber ebenso keinen auffälligen oder besonderen Aufwärtstrend, insbesondere nicht in den Jahren 2022 und 2023. Etwas höher als die durchschnittlichen Schwankungen lag der Wert in den letzten Jahren nur im 2. Quartal 2020, im 4. Quartal 2021 und im 3. Quartal 2022. Die höheren Werte ergeben sich jeweils aus auffällig höheren Zahlen aus einzelnen Bundesländern, woraus sich kein Rückschluss auf einen allgemeinen Trend ziehen lässt.

Das Bundesministerium für Justiz steht in regelmäßiger Austausch mit der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen. Derzeit wird aufgrund der Entwicklung der statistischen Zahlen kein Handlungsbedarf im Bereich des Exekutionsrechts gesehen. Freilich kann das Bundesministerium für Justiz keine abschließende Bewertung hinsichtlich der Belastungen durch die „andauernde Teuerungswelle“ und sonstige außerhalb des Exekutionsrechts liegende Maßnahmen vornehmen, sondern die statistischen Zahlen nur auf zahlenmäßige Auffälligkeiten hin beurteilen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

